



Kinderschutzkonzept



Impressum

Name Clemens-Brentano-Grundschule
Adresse Kommandantenstraße 83/84
12205 Berlin (Lichterfelde West)
Telefon 030 8441 64 60
Fax 030 8441 84 70
E-Mail sekretariat@c-brentano.schule.berlin.de
Homepage www.c-brentano-grundschule.de

Schulleitung Angela Sommerlatte seit Schuljahr 2015/16
Stellv. Schulleitung N. N.
Sekretärin Nicola Kolbe seit Februar 2019
Hausmeister Axel Wiersbitzky seit November 2024

Ergänzende Förderung und Betreuung:

Schülerhaus Clemens Brentano
Murtener Str. 10a, 12205 Berlin
Mittelhof e.V., eFöB-Leitung Dario Fränkel
Telefon 030 81 78 96 25
E-Mail brentano@mittelhof.org

Schülerladen Bettina Brentano
Ringstr. 71 / Ecke Kadettenweg, 12205 Berlin
Telefon 83 22 13 39
E-Mail erzieher.bettina-brentano@gmx.de

Steuergruppe Kinderschutz

Simone Förster
Dario Fränkel
Johannes Girke
Madeleine Körschner-Purat
David Loscher
Anna-Lisa Reetz
Angela Sommerlatte

Inhalt

Einleitung.....	2
Handlungsleitende Dokumente zum Thema Kinderschutz.....	2
Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt, Gewalt und Mobbing.....	2
Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen.....	2
Der Schutzauftrag der Schulen.....	3
Zielsetzungen des Kinderschutzkonzeptes.....	3
Potential- und Risikoanalyse – Lehrkräfte und Erzieher*innen.....	3
Fachwissen/Fortbildungen.....	3
Leitbild.....	4
Einrichtungs- und Teamkultur.....	5
Auszug aus der Schulordnung der Clemens-Brentano-Grundschule.....	5
Partizipation.....	8
Prävention.....	8
Entwicklungsvorhaben Präventionsmodell.....	10
Beschwerdemanagement & Ansprechstellen.....	12
Häuschen gegen Sorgen.....	13
Leitfaden für Klärungsgespräche.....	14
Interventionspläne.....	16
Interventionsplan der Schule.....	17
Kooperation/Vernetzung.....	18
Räumliche Bedingungen.....	18
Potential- und Risikoanalyse der Schüler:innen.....	19
Wie fühle ich mich in der Schule?.....	19
Was weiß ich?.....	19
Wie erlebe ich den Umgang untereinander in der Schule?.....	20
Mit wem kann ich in der Schule sprechen?.....	20
Maßnahmen.....	21
Verhaltenskodex für pädagogisches Personal.....	22



Einleitung

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort, an dem unsere Schüler:innen soziale Kompetenzen entwickeln, Freundschaften schließen und sich in ihrer Persönlichkeit entfalten. Um dies in einer geschützten und förderlichen Umgebung zu ermöglichen, haben wir klare Richtlinien und Verfahrensweisen festgelegt, um potenzielle Risiken, die das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Schüler:innen beeinträchtigen, zu erkennen und zu minimieren.

In unserem Kinderschutzkonzept werden wir unsere Ansätze zur Prävention von Gefahren für Kinder beschreiben, auf Maßnahmen eingehen, die im Falle eines Schutzbedarfs ergriffen werden und unsere Partnerschaft mit Eltern, Erziehungsberechtigten und anderen relevanten Institutionen beschreiben. Wir sind fest entschlossen, eine sichere und unterstützende Lernumgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind frei entfalten und entwickeln kann.

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf den Prinzipien des Vertrauens, der Offenheit und der Zusammenarbeit. Es ist ein Leitfaden für unser gesamtes Team, der aufzeigen soll, wie wir gemeinsam daran arbeiten, die Kinder unserer Schule zu schützen und ihr Wohl im Fokus zu behalten. Wir sind fest davon überzeugt, dass es dazu beiträgt, unsere Schule zu einem sicheren und einladenden Ort für alle Kinder zu machen.

Das vorliegende Konzept wurde in den schulischen Gremien erarbeitet und im Anschluss von der Steuergruppe konkretisiert und dokumentiert. Es ist ein dynamisches Arbeitsprogramm, welches ständig überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden muss.

Handlungsleitende Dokumente zum Thema Kinderschutz

Unser Schutzkonzept basiert auf den Inhalten der folgenden Handreichungen und Leitfäden. Die Inhalte dienen weiterhin als ergänzende Arbeitsgrundlage:

- Notfallpläne für Berliner Schulen
- Handlungsleitfaden Kinderschutz
- Kinder- und Jugendschutzkonzept an Berliner Schulen - Handreichung zur Erarbeitung
- Schutzkonzept der Clemens-Brentano-Grundschule

Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt, Gewalt und Mobbing

Die begrifflichen Bestimmungen und Hintergrundinformationen befinden sich auf den Seiten 10-12 der Handreichung sowie auf der Seite 11 des Handlungsleitfadens Kinderschutz.

Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen

Diese befinden sich auf den Seiten 12-15 des Handlungsleitfadens Kinderschutz.

Der Schutzauftrag der Schulen

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Entwicklung und den durch die Gemeinschaft gewährten Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Gewalt und Ausbeutung. Der Schule, als Begegnungs- und Sozialisationsort, kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

Um diese wahrzunehmen sind nach der am 07.10.2021 in Kraft getretenen Änderung des Berliner Schulgesetzes alle Schulen dazu verpflichtet, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten, in welchem geregelt wird, wie die Schule mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden umgeht.

Zielsetzungen des Kinderschutzkonzeptes

- Sensibilisierung des Personals für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen.
- Entwicklung einer klaren, aufmerksamen und zugewandten Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Ermutigung des Personals zur Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf mögliche Grenzüberschreitungen.

Potential- und Risikoanalyse — Lehrkräfte und Erzieher*innen

Am 02.05.2023 wurde auf dem Studientag eine Potential- und Risikoanalyse mit den Lehrkräften und Erzieher*innen durchgeführt, die auf der Handreichung zur Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes basiert und die Grundlage für die folgenden Ausführungen darstellt.

Fachwissen/Fortbildungen

Die Lehrkräfte der Schule wurden am 18.8.2022 und auf dem Studientag am 02.05.2023 zum Thema Kinderschutz fortgebildet. Weitere Fortbildungen sind geplant.

■ ja ■ nein (in %)

1) War das Thema „Kinderschutz“ Teil deiner Ausbildung?



2) Hast du an der Clemens-Brentano an einer Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ teilgenommen? Wenn ja, wann?



3) Hast du Basiswissen (Begriffsdefinition, Ausmaß, Dynamik) über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen?



Maßnahme: Individuelle Fortbildungen zu diesem Thema.

LEITBILD

• CLEMENS BRENTANO GRUNDSCHULE •

WIR SIND EINE MUSIKALISCHE GRUNDSCHULE IM KIEZ

Wir, das sind die Kinder,
die Lehrer* innen, die Erzieher* innen,
die Mitarbeiter* innen und die Familien.
In unserer Schule werden die Schüler*innen
entsprechend ihrer verschiedenen
Begabungen gefördert.

UNSERE SCHULE IST EIN LERNORT, AN DEM WIR

neugierig und
gemeinsam lernen,
selbstständig arbeiten
und teamorientiert
handeln.

UNSERE SCHULE IST EIN BEZIEHUNGSORT, AN DEM WIR

uns gewaltfrei
und vertrauensvoll
begegnen,
Freundschaften
pflegen und
gemeinsam
Feste feiern.

UNSERE SCHULE IST EIN LEBENSORT, AN DEM WIR

mit Freude die Welt erforschen,
Neues selbstständig entdecken und
Demokratie leben.

WIR BEWIRKEN ETWAS IM TEAM FÜR DIE GEMEINSCHAFT.

Leitbild

- 1) Sind Kinderschutz, Schutz vor sexualisierter Gewalt und Kinderrechte im Leitbild verankert?



- 2) Kennst du das Leitbild dieser Schule?



- 3) Kennt die Elternschaft das Leitbild der Schule?



Einrichtungs- und Teamkultur

■ ja ■ nein (in %)

- 1) Sind Vereinbarungen oder unausgesprochene Regeln für einen wertschätzenden Umgang innerhalb des Kollegiums vorhanden?



- 2) Gibt es Vereinbarungen oder unausgesprochene Regeln für einen wertschätzenden Umgang mit Schüler:innen?



Auszug aus der Schulordnung der Clemens-Brentano-Grundschule

Die Schulordnung gibt allen am Schulleben beteiligten den Rahmen des schulischen, friedlichen Zusammenlebens vor. Sie bieten die Grundlage des Miteinanders. Sie befindet sich auf der Homepage und wurde mit der gesamten Schulgemeinschaft partizipativ erarbeitet.

Gemeinschaftsregeln

- Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir sind alle unterschiedlich, aber in unserer Schule halten wir alle zusammen.
- Wir sind eine Gemeinschaft und grenzen niemanden aus.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Jede und jeder hat ein Recht auf ungestörten Unterricht.

Regeln für Kinder

- Ich verhalte mich freundlich, höre anderen zu und lasse sie ausreden.

- Ich löse Streit mit Worten. Wenn ich keine Worte finde oder in Situationen, die mich verunsichern, hole ich Hilfe.
- Jede Form von Gewalt ist bei uns tabu. Deshalb benutze ich auch keine Schimpfwörter und beleidige niemanden.
- Ich verhalte mich friedlich und gewaltfrei, hierzu gehört auch, in der Schule andere Mitschüler nicht mit Gesprächen über gewaltverherrlichende Spiele zu belästigen.
- Aus Spaßkämpfen wird schnell Ernst. Deshalb unterlasse ich sie in der Schule.
- Ich gehe nicht an die Sachen der Mitschüler*innen oder Lehrer*innen, ohne vorher um Erlaubnis zu fragen.
- Ich halte mich an die Klassenregeln.
- Ich fühle mich in der Schule wohl, wenn sie sauber und ordentlich ist. Deshalb trage ich meinen Teil dazu bei und helfe aktiv mit.
- Im Schulgebäude renne und tobe ich nicht, weil ich mich oder andere dadurch verletzen kann.
- Ich trage Kleidung, die den gesamten Bauch bedeckt.

Regeln für Pädagoginnen und Pädagogen

- Ich bin für meine Schüler*innen da, behandle sie gerecht und respektiere ihre Persönlichkeit.
- Ich nehme positives Verhalten wahr, lobe es und übe konstruktive Kritik.
- Ich arbeite mit meinen Kolleginnen und Kollegen aufgeschlossen und freundlich zusammen.
- Ich trage dazu bei, dass die Schüler*innen in einer motivierenden Atmosphäre und strukturierten Umgebung lernen können.
- Die Eltern sind Partner in der Erziehung der uns anvertrauten Kinder. Ich arbeite mit ihnen konstruktiv und vertrauensvoll zusammen und stelle ihnen meine Vorhaben transparent dar. Bei Problemen reden wir miteinander und suchen gemeinsam nach Lösungen.

3) Gibt es einen festgelegten Maßnahmenkatalog im Umgang mit schwierigen Schüler:innen?



Der Interventionsleitfaden legt offen dar, welche Maßnahmen bei welchem Verhalten von Seiten der Schule zu erwarten sind. Dies schafft Transparenz und gibt den Eltern Sicherheit, dass keine Willkürhandlungen zu erwarten sind.

Die Interventionsleiter wird individuell für Schüler:innen bei Bedarf angelegt und weitergeführt. Sie bildet das Verhalten des Kindes ab und zeigt Eltern sowie auch den Lehrkräften, inwieweit das Kind in der Lage ist, die Unterstützungsmaßnahmen anzunehmen.

Interventionsleiter für

Stufe	Datum	durch	Maßnahmen - <i>Vorfälle</i>		Eltern informieren
1		Lehrer*in	Gespräch		nicht nötig
2		Klassenlehrer*in	Gespräch		Eltern u.U. per Mail informieren
3		Klassenlehrer*in	Gespräch verschriftlichen im AB „Plan erstellen“/„Klassenregeln reflektieren		Eltern per Mail informieren – Für den nächsten Vorfall: Gespräch mit Mediatorin ankündigen.
4		Klassenlehrer*in Mediatorin	erzieherisches Gespräch – Vertrag/ Beobachtungsbogen		Eltern per Mail informieren/u.U. einladen – Für den nächsten Vorfall: Dokumentation des Gesprächs in der Schülerakte ankündigen
5		Klassenlehrer*in Mediatorin	erzieherisches Gespräch – Ausfüllen des Formblattes für die Schülerakte		Eltern einladen – Für den nächsten Vorfall: Dokumentation im Klassenbuch und in der Schülerakte ankündigen
6		Klassenlehrer*in (Mediatorin)	Eintrag ins Klassenbuch - Ausfüllen des Formblattes für die Schülerakte		Eltern per Mail informieren – Für den nächsten Vorfall: Einen zweiten Eintrag und Klassenkonferenz ankündigen.
7		Alle in der Klasse beteiligten Lehrer*innen	zweiter Eintrag ins Klassenbuch - Ausfüllen des Formblattes für die Schülerakte -Klassenkonferenz		Eltern zu einem Kooperationsgespräch einladen, Termin mit allen Lehrer*innen vereinbaren – Für den nächsten Vorfall: Den dritten Eintrag ins Klassenbuch und das Gespräch mit der Schulleitung ankündigen.
8		Klassenlehrer*in und Schulleitung	dritter Eintrag ins Klassenbuch - Ausfüllen des Formblattes für die Schülerakte - Klassen- und die Schulleitung laden die Eltern zu einem Kooperationsgespräch ein.		Eltern einladen, Termin mit der Schulleitung vereinbaren – Für den nächsten Vorfall: Den mündlichen Tadel ankündigen.
9		Klassenlehrer*in und Schulleitung	Ausspruch des mündlichen Tadels - Ausfüllen des Formblattes für die Schülerakte		Eltern einladen, Termin mit der Schulleitung vereinbaren – Für den nächsten Vorfall: Ankündigung von Ordnungsmaßnahmen §63 SchulG
10		Klassenlehrer*in Schulleitung,...	Einleitung von Ordnungsmaßnahmen § 63 SchulG (z.B. Ausschluss vom Ausflug, von der Klassenfahrt; Umsetzung in die Parallelklasse,...). Je nach Schwere des Vorfalls auch Gewaltmeldung durch die Schulleitung - Einschaltung von Schulpsychologie, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie - ggf. Einbeziehung von polizeilichen und Jugendhilfe-Präventionsangeboten		Eltern einladen, Termin mit der Schulleitung verabreden und weitere Schritte erörtern.

Für den besseren Überblick hat es sich bewährt, pro auffälligen Schüler eine „Leiter“ auszufüllen und Datum und Art des Übergriffs zu benennen. Stufe 1 und 2 können sich natürlich beliebig oft wiederholen, ebenso kann bei kleineren Vorfällen auch immer wieder auf vorhergehende Stufen zurückgegangen werden. Das liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Wichtig ist nur, dass die vorherigen (Vorwarn-)Stufen vor einer größeren Maßnahme stattgefunden haben müssen.



Partizipation

■ ja ■ nein (in %)

- 1) Gibt es Standards oder ein Konzept für Partizipation der Schüler:innen der Schule über die Beteiligungsrechte im Schulgesetz hinaus?



- 2) Nehmen wir Beschlüsse der Schüler:innenvertretung ernst?



- 3) Kann die Schulgemeinschaft bei der Gestaltung des Lernumfeldes partizipieren?



- 4) Können die Schüler:innen Ideen einbringen für die Gestaltung des Unterrichts?



Weitere Ausführungen finden Sie im gesonderten Demokratiekonzept der Clemens-Brentano-Grundschule.

Prävention

■ ja ■ nein (in %)

- 1) Weißt du, welches pädagogisches Verhalten Kinder & Jugendliche im Alltag stärkt?



- 2) Werden in der Schule regelmäßig präventive Angebote/Projekte umgesetzt?



- 3) Gibt es ein sozialpädagogisches Konzept?

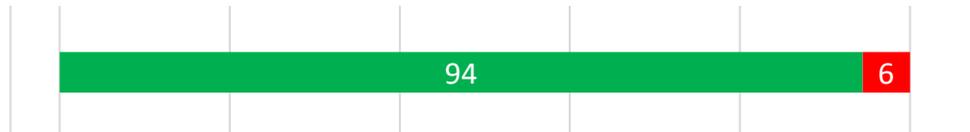


Maßnahme: Erstellung eines Konzeptes durch die Schulsozialarbeiterin bis zum Ende des Schuljahres 2023/24.

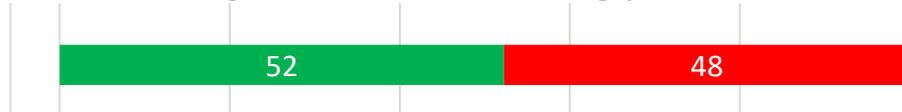
4) Werden die Rechtsgrundlagen für die Rechte von Kindern & Jugendlichen diesen vermittelt?



5) Werden durch die genutzten Unterrichtsmaterialien stärkende Botschaften vermittelt?



6) Hast du eine Handlungssicherheit, wenn Mobbing passiert?



Maßnahme: Die Schulmediatorin informiert am zweiten Studientag (16.05.2024) über das Konzept „No Blame approach“ (siehe Präventionskonzept im Schulprogramm Seite 34).

Entwicklungsvorhaben Präventionsmodell

Unserem Leitbild entsprechend ist für Eltern, Lehrkräfte, Kinder, Erzieher:innen und anderem Schulpersonal der Clemens-Brentano- Grundschule der gewaltfreie Umgang miteinander von größter Bedeutung. So gehört die Gewaltprävention zu den Basiskompetenzen unseres Schulcurriculums. Seit 2016 gibt es an unserer Schule ein Präventionsteam, das dafür ein geeignetes eigenes Präventionsmodell erdacht hat und dieses auch noch stetig weiterentwickelt:

Gewaltpräventions- und Mediationsmodell der Clemens-Brentano-Grundschule

Dieses lehnt sich in Teilen an das Bensberger-Mediations-Modell. Das Präventionsmodell setzte sich ursprünglich aus 21 Bausteinen zusammen, die gemeinsam sieben Säulen bilden. Mittlerweile verfügt es über 28 Bausteine.

Unsere Schule möchte dabei Bedingungen schaffen, Arbeitsformen herbeiführen und das Zusammenspiel im Rahmen von Kommunikation und Interaktion gestalten, dass es leichter gelingt, bei schwierigen Prozessen Lösungen zu finden, um Eskalation zu verhindern.

Dabei handelt es sich um ein Konzept, das das Schulleben in der Clemens-Brentano-Grundschule zu Teilen strukturiert, in den Unterricht der ersten bis sechsten Klasse einfließt und von allen Lehrkräften getragen wird.

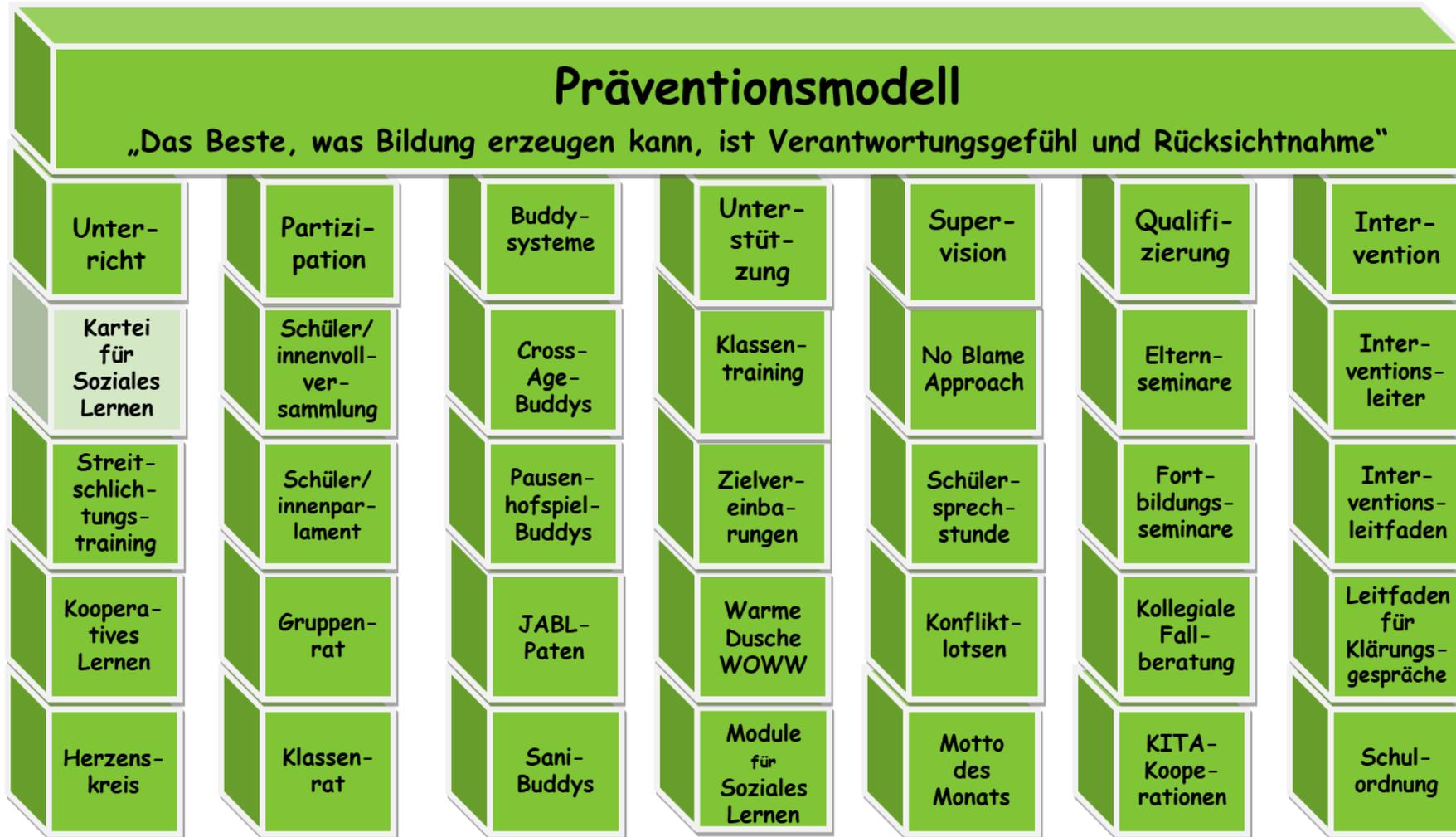
Es ist beispielhaft für andere Schulen des Bezirkes, wurde bereits auf der Schulleitersitzung im Frühjahr 2018 vorgestellt und als Inhalt zur Gestaltung von Studientagen von anderen Schulen angefragt.

Bei den ersten drei Säulen steht die Prävention im Mittelpunkt, die folgenden drei Säulen ermöglichen Prävention mit Hilfe von Supervision und Mediation und die letzte Säule strukturiert die Maßnahmen der Intervention.

Zu der Präventionsarbeit unserer Schule gehört das Erlernen von Regelverständnis und -einhaltung (Morgenkreis, Morgeninterview -Zuhören, aussprechen lassen, wertschätzen) Empathieerziehung (Kummerkasten, Klassenrat - Gefühle erkennen, benennen, nachempfinden können) und Streitschlichtung („Erste Hilfe im Konfliktfall“, Konfliktlotsen)

In eigens für die Schule konzeptionierten Unterrichtseinheiten für alle Klassenstufen, werden diese Kompetenzen angebahnt, trainiert und verinnerlicht.

Es wird als fortlaufendes Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm dokumentiert und ist auf der Homepage veröffentlicht.



etabliert

im Aufbau

Beschwerdemanagement & Ansprechstellen

■ ja ■ nein (in %)

- 1) Gibt es interne Ansprechpersonen für die Sorgen und Probleme der Schüler:innen?



- 2) Sind die Ansprechpersonen allen Schüler:innen bekannt?



- 3) Werden neue Schüler:innen und deren Eltern über die Ansprechpersonen informiert?



In jedem Schuljahr werden von den Schüler:innen in den Klassen Vertrauenslehrer:innen vorgeschlagen. Diese werden im Schüler:innenparlament gewählt.

- 4) Sind die Ansprechpersonen auch einfach zu erreichen, z.B. durch transparente Sprechzeiten, Telefonkontakt, Sichtbarkeit im Schulgebäude?



Maßnahme: Aushang der Sprechzeiten etc. in den Klassenräumen durch die Schulsozialarbeit.

- 5) Gibt es Möglichkeiten zur anonymen Kontaktaufnahme, z.B. Kummerkasten?



Der Kummerkasten befindet sich an der Tür der Friedensinsel.

- 6) Sind die Kontaktdaten externer Ansprechstellen sichtbar in der Schule und den Klassen oder jederzeit zugänglich?

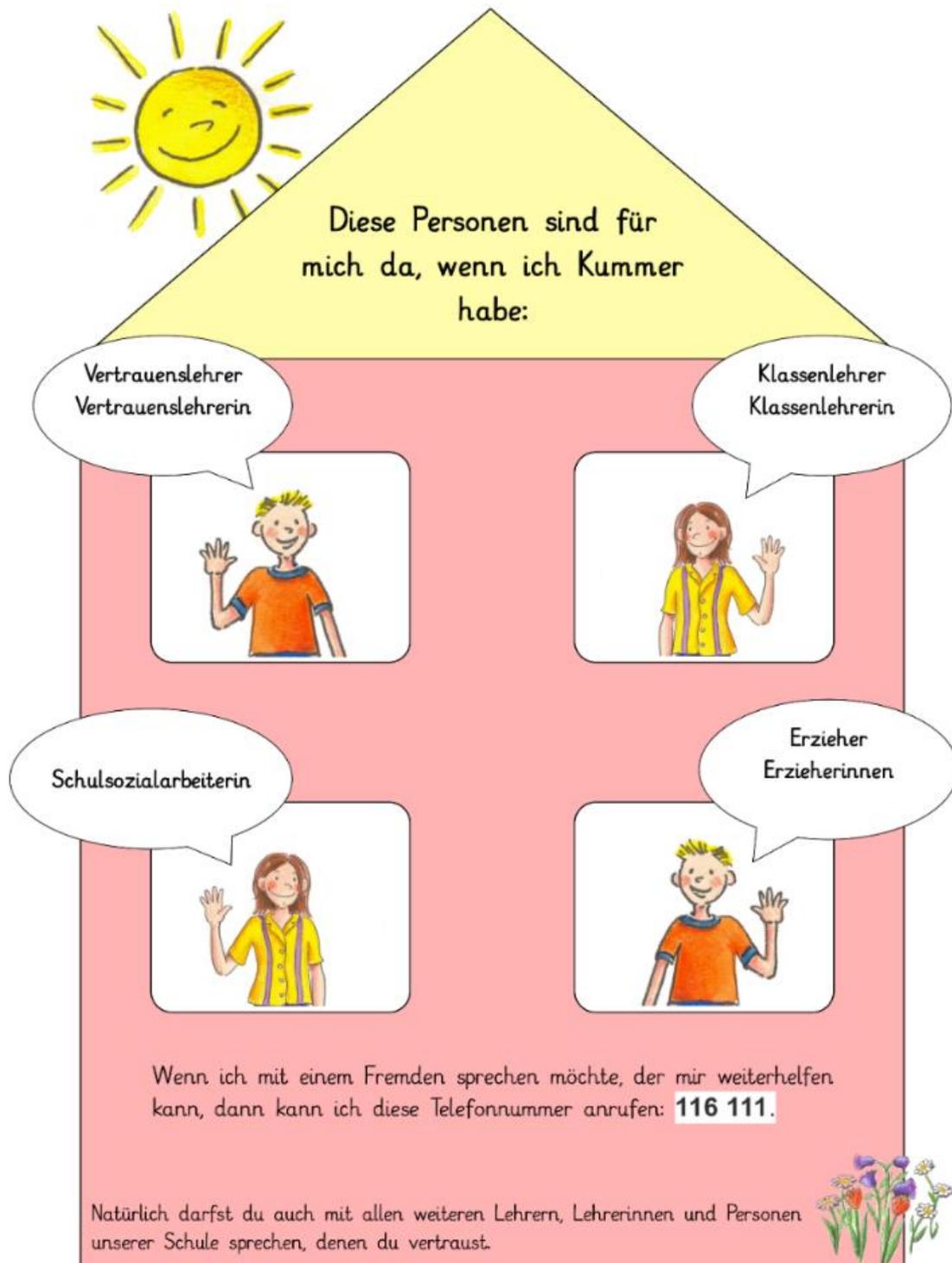


- 7) Werden die Aufgaben der Vertrauenslehrer:innen mit den Schüler:innen besprochen?



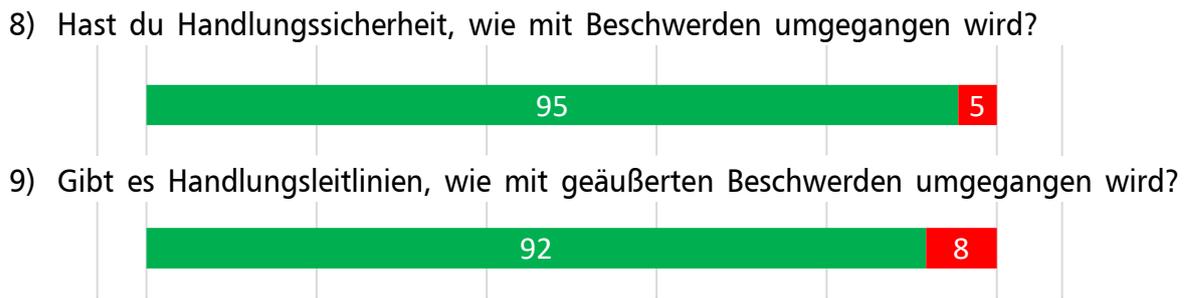
Häuschen gegen Sorgen

In jedem Klassenraum ist eine kindgerechte Informationstafel angebracht, welche auf die verschiedenen Ansprechstellen hinweist, die den Kindern zur Verfügung stehen.



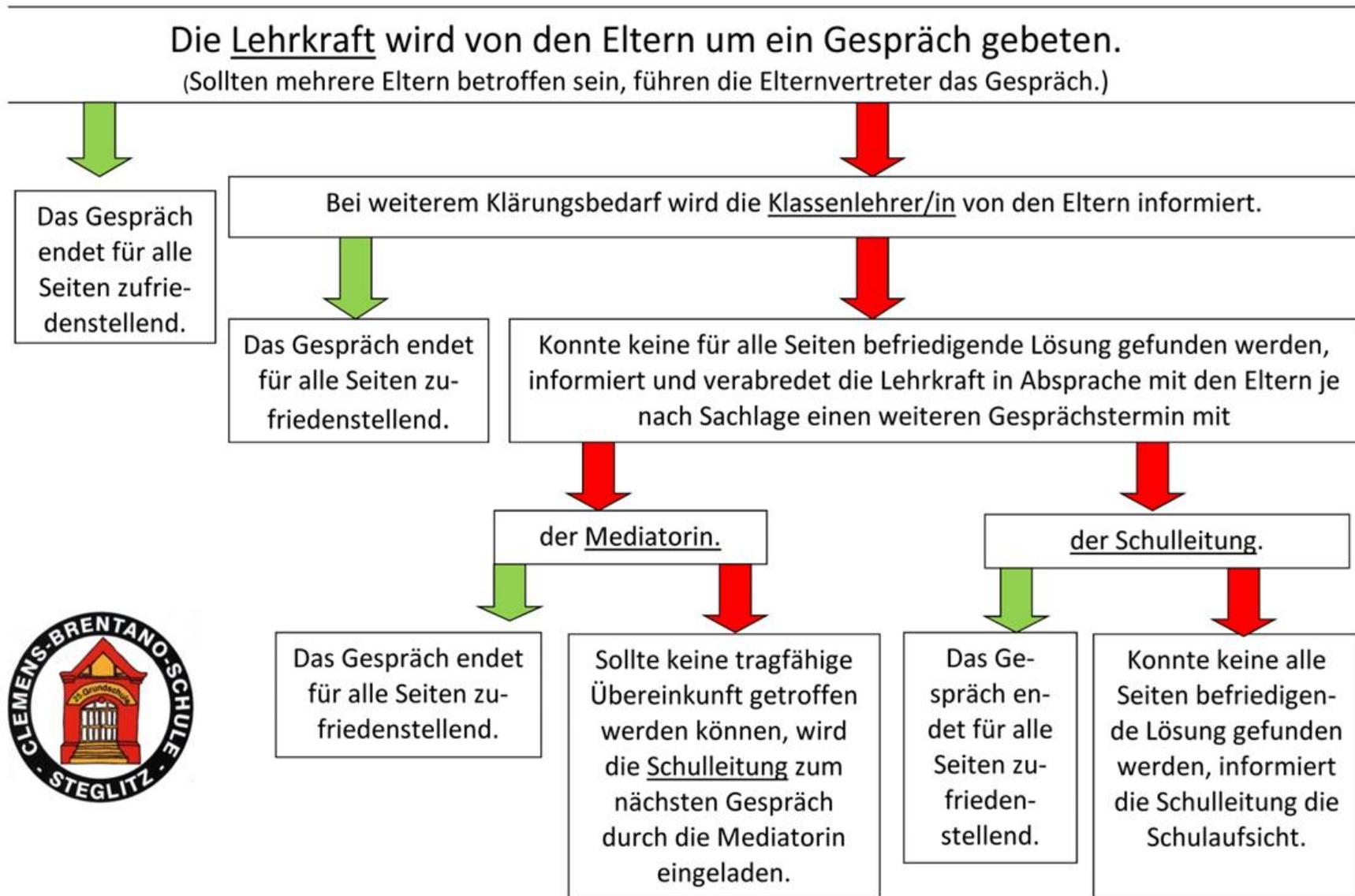
Die Vertrauenslehrer:innen haben regelmäßige Sprechstunden und sind zu festen Zeiten in der Friedensinsel anzutreffen.

■ ja ■ nein (in %)

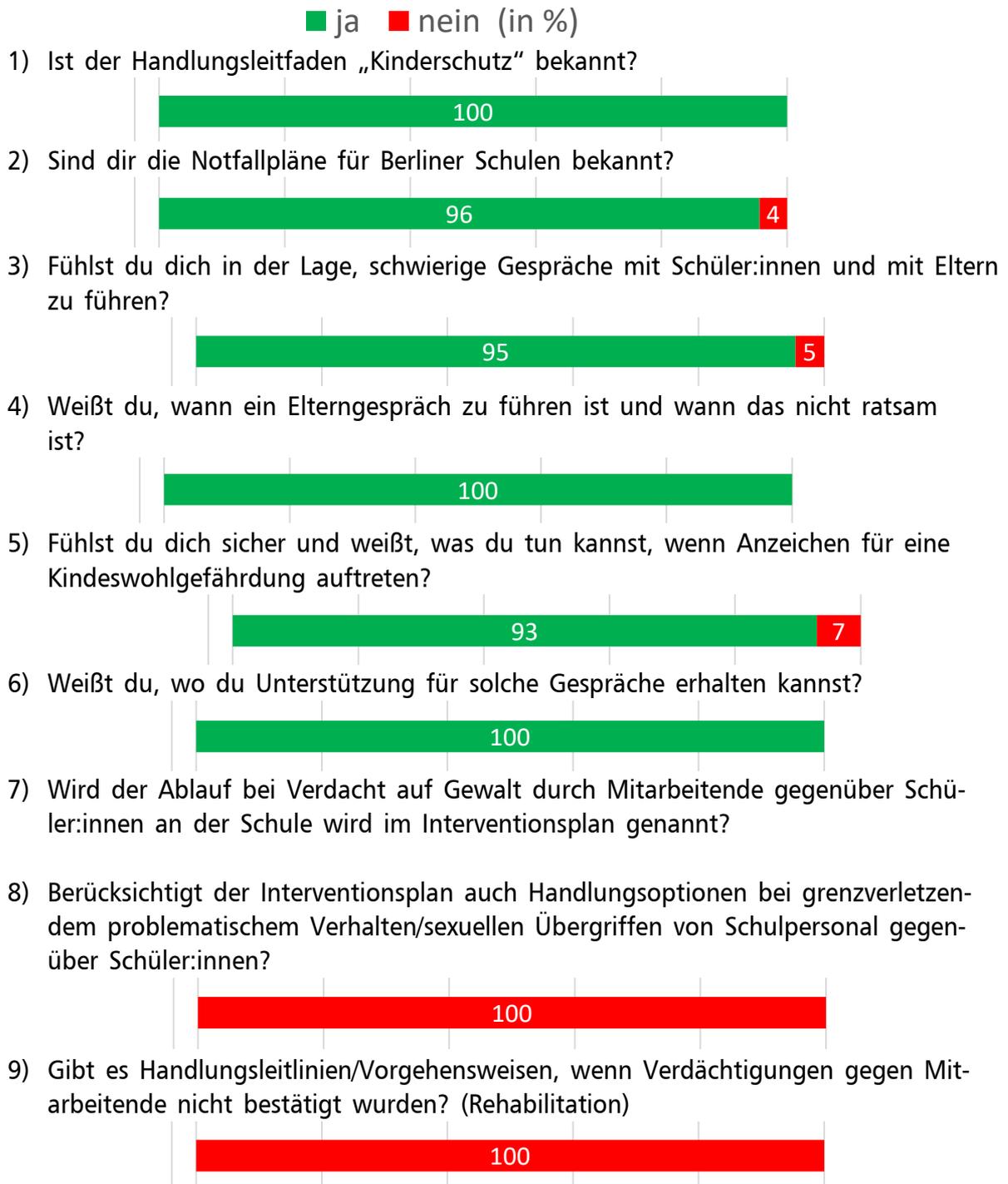


Leitfaden für Klärungsgespräche

Der Leitfaden für Klärungsgespräche weist den Eltern den Kommunikationsweg unserer Schule. So wissen sie jederzeit, an wen sie sich wenden können, fühlen sich ernstgenommen und gehört. Der Leitfaden befindet sich in jedem Klassenraum im Präventionsordner, auf der Homepage und wird auf dem ersten Elternabend der 1 Klassen vorgestellt. In jedem Schuljahr wird am ersten Elternabend aller Klassen an das Konzept erinnert.



Interventionspläne



Maßnahme zur Fragestellungen 7: Der Ablauf im Interventionsplan bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende wird am Studientag (11.03.2024) vorgestellt.

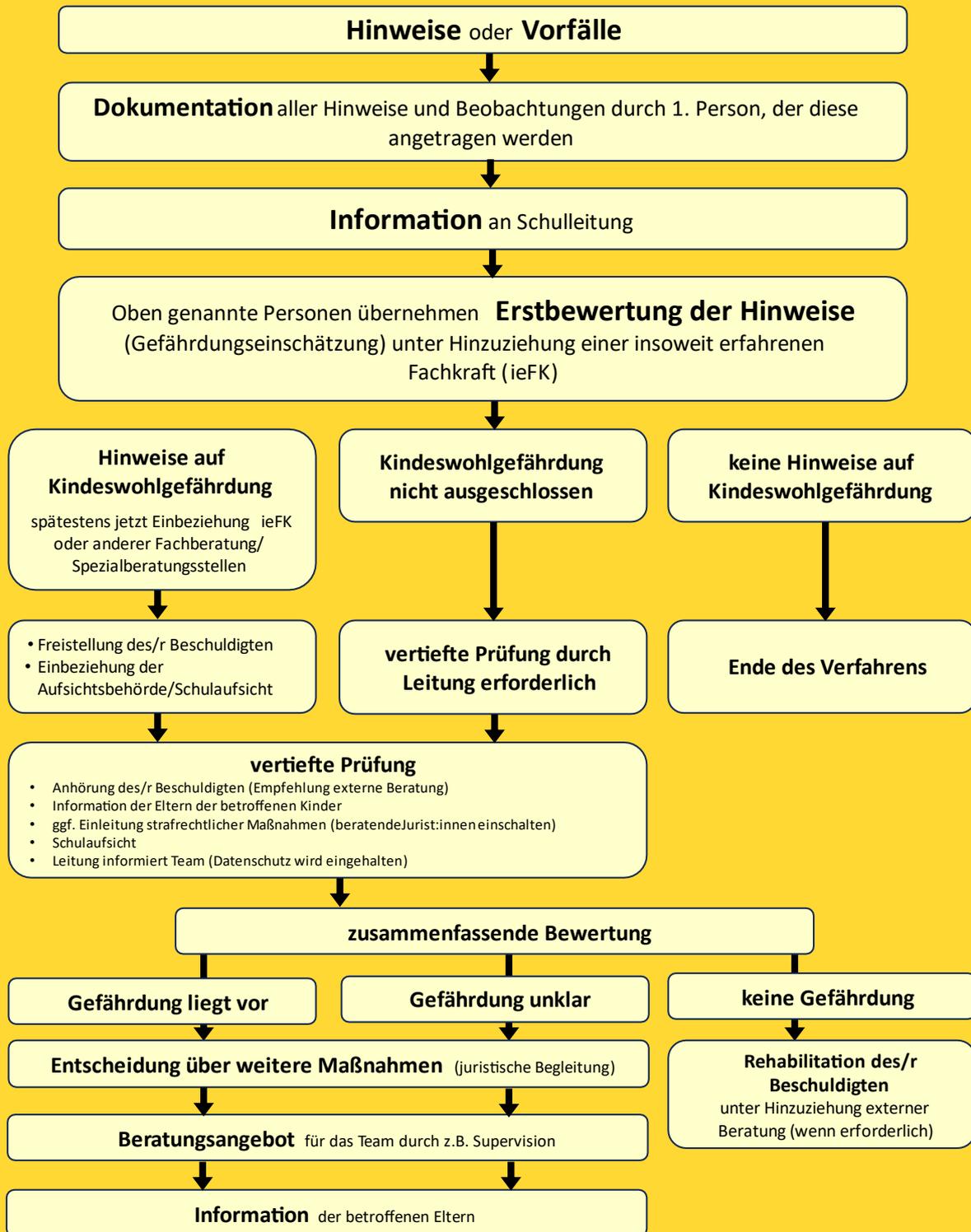
Maßnahme zu den Fragestellungen 8. und 9: Der Interventionsplan wurde durch die Steuergruppe erstellt und am Studientag (11.03.2024) vorgestellt. Außerdem wurde dieser erneut zur Diskussion gestellt und im Anschluss per Abstimmung durch das Kollegium bestätigt.

Interventionsplan der Schule



Interventionsplan

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen in der Schule



Kooperation/Vernetzung

■ ja ■ teilweise ■ nein (in %)

- 1) Sind dir regionale Fachstellen bei Anzeichen für Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt, bei Mobbing oder anderen Themen bekannt?



- 2) Sind dir Aufgaben und Unterstützungsangebote des SIBUZ bekannt?



- 3) Weißt du, wo diese Kontaktdaten des Jugendamtes zu finden sind?



Räumliche Bedingungen

- 1) Gibt es auf dem Schulgelände oder im Gebäude nicht gut einsehbare Ecken?



Anmerkungen:

- ja, hinter Haus III
- ja, hinter Haus IV
- ja, hinter Haus I (hinter der Kletterspinne)
- ja, hinter Haus V (vor den Lehrerfahrrädern)
- Außentoiletten

Maßnahmen: In den Pausen stehen an den nicht gut einsehbaren Ecken Aufsicht. Die Schüler:innen dürfen nur zu zweit auf die Toilette gehen.

- 2) Sind Schulgelände und -gebäude für Nicht-Schulangehörige ständig zugänglich?



Erläuterung: Während es Schultages dürfen Nicht-Schulangehörige das Schulgelände nur mit vorheriger Anmeldung betreten. Es ist jedoch grundsätzlich für jede Person möglich, das Schulgelände auch ohne Anmeldung zu betreten, da die Eingangstore nicht verschlossen sind.

Potential- und Risikoanalyse der Schüler:innen

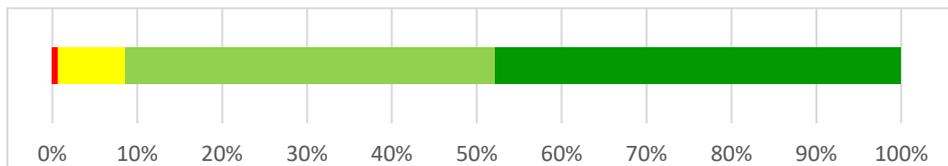
Im Zeitraum von April bis Juli 2024 wurde die Potential- und Risikoanalyse für die Schüler:innen in den 3.-6. Klassen durchgeführt.

Hierfür wurde ein anonymer Fragebogen verwendet, der für jedes Item eine vierstufige Skala abbildet. Jeweils 3 Items wurden einer passenden Leitfrage zugeordnet.

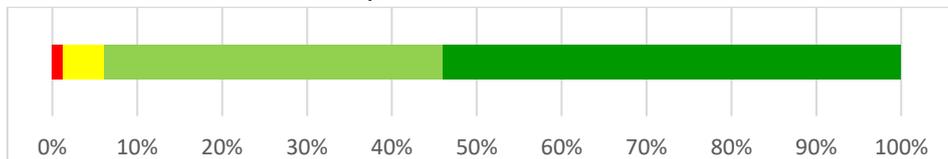
■ Stimmt gar nicht. ■ Stimmt eher nicht. ■ Stimmt eher. ■ Stimmt voll und ganz.

Wie fühle ich mich in der Schule?

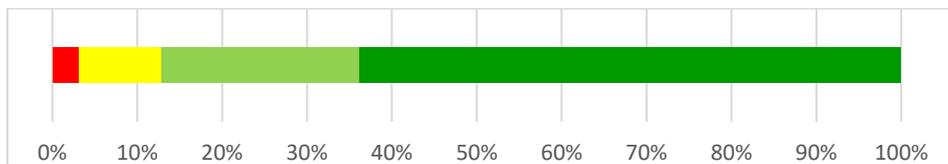
1) Ich fühle mich in der Schule wohl.



2) Ich fühle mich in den Hofpausen wohl.

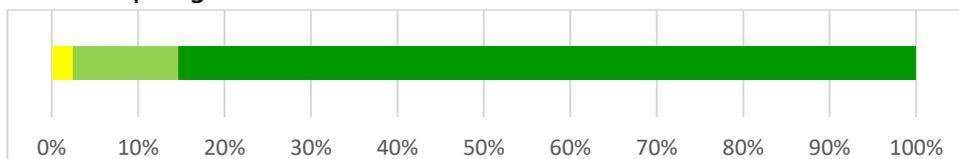


3) Ich weiß, wo ich in den Pausen Hilfe finde.

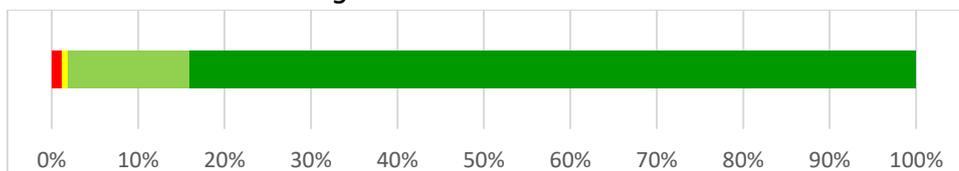


Was weiß ich?

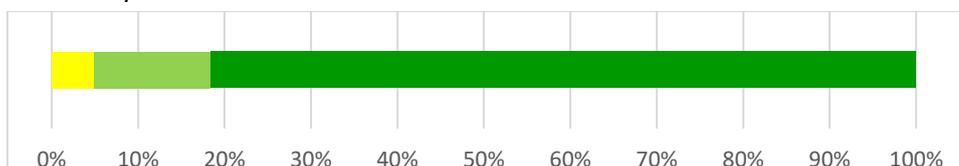
4) Mein Körper gehört mir.



5) Ich kenne die STOPP-Regel.

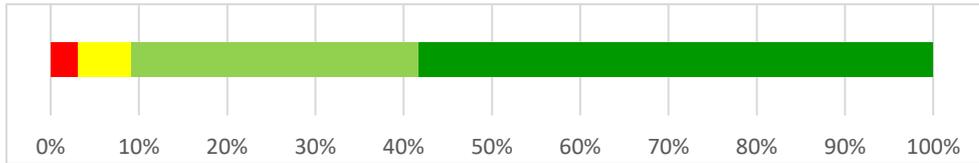


6) Ich weiß, dass ich als Kind Recht habe.

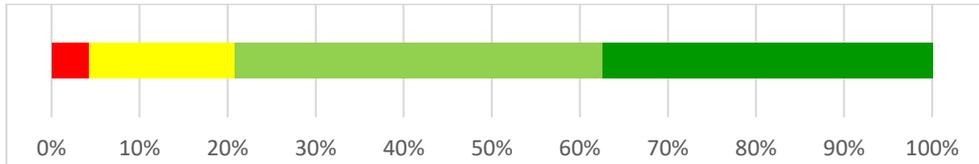


Wie erlebe ich den Umgang untereinander in der Schule?

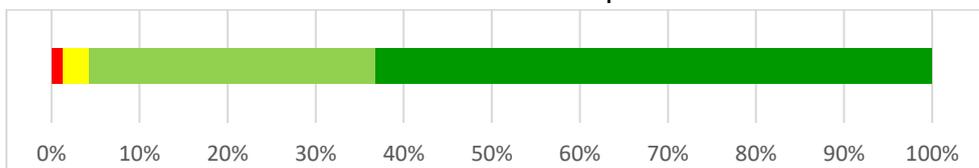
7) Die Erwachsenen achten auf mich und gehen respektvoll mit mir um.



8) Meine Mitschüler:innen achten auf mich und gehen respektvoll mit mir um.

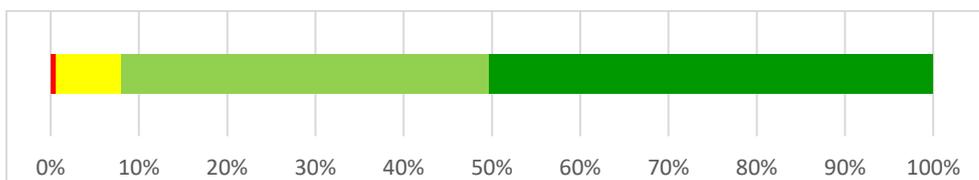


9) Ich achte auf andere und verhalte mich respektvoll.

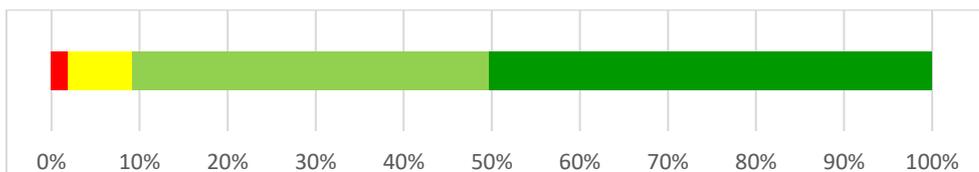


Mit wem kann ich in der Schule sprechen?

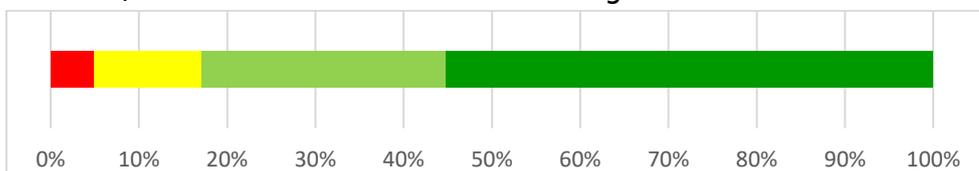
10) Die Erwachsenen hören mir zu.



11) Die Erwachsenen achten auf meine Gedanken und Gefühle.



12) Ich weiß, wem ich in der Schule meine Sorgen erzählen kann.



Maßnahmen

Die Auswertung ergab, dass der kumulierte Prozentwert der Antworten „Stimmt gar nicht“ und „Stimmt eher nicht“ folgender Items bei über 10% liegt:

3. Ich weiß, wo ich in den Pausen Hilfe finde.
8. Meine Mitschüler:innen achten auf mich und gehen respektvoll mit mir um.
12. Ich weiß, wem ich in der Schule meine Sorgen erzählen kann.

Bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 sollen entsprechende Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden.

Schritte zur Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen:

1. Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit stellen die Auswertung der Umfrage im Schüler:innenparlament vor.
2. Die Klassensprecher:innen tragen diese (insbesondere die Items 3, 8 und 12) in den Klassen vor.
3. Die Schüler:innen können Gedanken und Vorschläge äußern, welche von der Lehrkraft mitgeschrieben werden.
4. Die Ergebnisse werden auf der Gesamtkonferenz mit dem pädagogischen Personal besprochen.
5. Die Schulsozialarbeit plant (für die Items 3, 8 und 12) geeignete Maßnahmen und koordiniert deren Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt oder sind in der Umsetzung:

- Vorstellung der Auswertung im Schüler:innenparlament und Abfrage der Vorschläge der Schüler:innen im Dezember 2024
- Ergebnisbesprechung auf der Gesamtkonferenz im Dezember 2024
- Die Sprechstunde der Schulsozialarbeiter*innen wurde ausgeweitet auf die erste und zweite Pause. Anliegen der Schüler:innen können außerdem in den neu installierten Briefkästen der Schulsozialarbeit abgegeben werden.
- Eine Präventionsstunde hat in allen Klassen stattgefunden. Diese beinhaltet die Themen „Wo kann ich Hilfe bei Problemen suchen?“ und „Was sind gute und schlechte Geheimnisse?“.
- Zukünftig findet diese Präventionsstunde jedes Jahr durch die Schulsozialarbeiterinnen in den ersten Klassen statt. In den höheren Klassenstufen erfolgt Anfang des Schuljahres eine kurze Wiederholung durch die Klassenlehrkräfte,
- Zur Förderung der Sozialkompetenz (Item 8) findet der Herzenskreis und Klassenrat regelmäßig in den Klassen statt. Zusätzlich führt die Schulsozialarbeit soziales Lernen zu bestimmten Themen durch.

Verhaltenskodex für pädagogisches Personal

Der Verhaltenskodex wurde im Team mit dem gesamten pädagogischen Personal erarbeitet und am 09.01.2025 von der Schulkonferenz verabschiedet. Im Verhaltenskodex werden verbindliche Vereinbarungen der Schule festgehalten, die für einen grenzwahrenden, schützenden und stärkenden Umgang in sensiblen Situationen gelten. Die Schwerpunkte ergeben sich aus der Risiko - und Potentialanalyse.

Dieses Verhalten wird nicht toleriert, gefährdet das Kindeswohl und ist unter Umständen strafbar.
<ol style="list-style-type: none">1. Anwendung von Gewalt2. auslachen, anschreien3. negative Seiten eines Kindes hervorheben4. unerwünschter aktiver Körperkontakt (z.B. SuS auf den Schoß nehmen, langes Umarmen)5. sexistisches Verhalten, sexualisierende verbale Äußerungen6. Demütigung und Vorführen7. Diskriminierung und Stigmatisierung8. bewusstes Angst machen, bedrohen9. Missachtung der Intimsphäre10. Regeln willkürlich ändern11. Verletzung der Aufsichtspflicht12. Kontakt mit einzelnen Kindern im privaten Umfeld (z.B. über soziale Medien)
Dieses Verhalten ist kritisch zu betrachten und erfordert Reflexion.
<ol style="list-style-type: none">1. ironische Sprüche2. Stimme zum Erlangen von Aufmerksamkeit „deutlich“ erheben3. Absprachen nicht einhalten4. Körperkontakt, der von den Kindern erwünscht ist5. nicht ausreden lassen6. Kollektivkonsequenzen nach Vorankündigung
Dieses Verhalten stellt die Grundlage unserer Arbeit dar.
<ol style="list-style-type: none">1. Kinderrechte als Grundlage der pädagogischen Arbeit2. respektvolles, faires, empathisches und vorurteilsfreies Handeln3. Reflektieren des pädagogischen Handelns4. partizipative Erarbeitung von klaren und nachvollziehbaren Regeln5. konsequente, transparente Einhaltung der vereinbarten Regeln6. Vorbild für eine gewaltfreie Kommunikation7. wertschätzendes, freundliches, ausgeglichenes Verhalten8. verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz9. altersgerechte Aufklärung leisten10. Verständnis zeigen, trösten11. Gefühlen angemessenem Raum geben12. Hilfestellungen im Sportunterricht korrekt ausüben